

Der Staatsminister

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr  
Postfach 10 03 29 | 01073 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages  
Herrn Dr. Matthias Rößler  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

**Durchwahl**  
Telefon: 0351 564-80001  
Telefax: 0351 564-80080

**Aktenzeichen**  
(bitte bei Antwort angeben)  
LS-1053/87/89-2021/52081

Dresden, 29. Oktober 2021

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Carsten Hütter (AfD)**  
**Drs.-Nr.: 7/7674**  
**Thema: Kostensteigerung und Zeitverzug bei der Knappensee-Sanierung durch Uferrutschung**

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Die Knappensee-Sanierung dauert nun schon mehrere Jahre an. Das beinhaltet Maßnahmen, die ursprünglich mit Kosten in Höhe von ca. 100 Mio. Euro angesetzt wurden. Vormalig wurde dabei von einer Sperrung des Sees bis zum Jahr 2021 ausgegangen (vgl. Kleine Anfrage 6/2412). An die Sanierungsphase sollte sich eine bis 2025 dauernde Rekultivierungsphase anschließen. Bei Vorbereitungsarbeiten im Rahmen der laufenden Ufersanierung ist es im März dieses Jahres zu einem enormen Erdrutsch gekommen, der beträchtliche Schäden anrichtete und die Sanierung verzögert.“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1: Mit welcher Höhe werden die Sanierungskosten des Knappensees aktuell angesetzt und welcher (zusätzliche) Anteil fällt davon auf die Behebung der Rutschungsschäden vom März dieses Jahres und von wem werden die Kosten getragen? (Bitte aufschlüsseln nach zusätzlichen Maßnahmen oder sonstigen Gründen der Kostenerhöhung)**

Im Rahmen der Gefahrenabwehrmaßnahme wurden die Gesamtkosten zur geotechnischen Sicherung des Knappensees einschließlich Entschädigungszahlungen und Rekultivierungsmaßnahmen im Dezember 2020 mit rund 135 Millionen Euro beziffert.



**Hausanschrift**  
Sächsisches Staatsministerium  
für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr  
Wilhelm-Buck-Straße 2  
01097 Dresden

**Außenstelle**  
Ammonstraße 10  
01069 Dresden

[www.smwa.sachsen.de](http://www.smwa.sachsen.de)

Verkehrsanbindung:  
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien  
3, 7, 8, 9 - Haltestelle Carolaplatz

\* Information zum Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente unter [www.smwa.sachsen.de/kontakt.htm](http://www.smwa.sachsen.de/kontakt.htm)

 [poststelle@smwa-sachsen.de](mailto:poststelle@smwa-sachsen.de)  
de-mail.de

Aufgrund der sich am 11. März 2021 ereigneten Böschungsbewegung in Form einer Setzungsfleißrutschung im Bereich des Ostufers des Knappensees sind die bisherigen Planungen für diesen Bereich nicht mehr anwendbar und müssen angepasst werden. Eine erste Schätzung zu den erforderlichen Mehrkosten für die Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen im Rahmen der Gefahrenabwehr wird im zweiten Quartal 2022 erwartet.

Die Kosten werden über § 3 des Verwaltungsabkommens Braunkohlesanierung anteilig vom Bund und dem Freistaat Sachsen getragen.

**Frage 2: In welchem Umfang hat sich der Sanierungsverlauf durch die Rutschung verzögert und bis wann ist mit der Fertigstellung der Sanierung bzw. der Rekultivierungsphase zu rechnen bzw. wie lange besteht die Sperrung des Sees noch fort?**

Für die Sanierung wurde der Knappensee in Sanierungsabschnitte aufgeteilt (A, B, C, D-West, D-Mitte, D-Ost, E, F, G, S, T, U). Mit Ausnahme der Bereiche D-Ost (Südostböschung) und G, S und T (Ostböschung) wurden die Sanierungsarbeiten in den restlichen Sanierungsabschnitten unmittelbar nach der Rutschung wiederaufgenommen, sodass die Arbeiten in diesen Bereichen im Jahr 2022 beendet werden sollen.

Bis zum Ende des ersten Quartals 2022 soll dem Sächsischen Oberbergamt ein Konzept zur Sanierung des Rutschungskessels an der Ostböschung des Knappensees vorliegen. Erst nach Vorlage dieses Sanierungskonzeptes sind Aussagen über eine Beendigung der Sanierung und eine abschließende Freigabe des Sees möglich.

**Frage 3: Wie viele und welche Uferanlagen der See-Anrainer wurden durch die o.g. Rutschung bzw. Wasserwelle, in welchem Umfang, geschädigt und wie hoch war das Ausmaß der Schäden am See/Uferbereich insgesamt? (Bitte aufschlüsseln nach beschädigten Anlagen öffentlich und privat, Umfang und die Art der Schäden)**

Eine Privatperson sowie die Gemeinde Lohsa sind als Flächeneigentümer unmittelbar durch die Rutschung betroffen. Die Rutschung umfasst im Wesentlichen einen Rutschungskessel an der Ostböschung (Breite ca. 300 m, Tiefe ca. 370 m) sowie einen nach Südosten hin anschließenden Abschnitt mit einer zur ehemaligen Uferlinie weitgehend böschungsparell verlaufenden Bruchkante (Breite ca. 180 m, Tiefe ca. 100 m).

Von der am südwestlichen Ufer des Knappensees aufgetroffenen Schwallwelle sind zwei Vereine mit insgesamt zehn Vereinsmitgliedern sowie zwei weitere Privatpersonen betroffen. Neben dem Vereinsgelände, Vereinseigentum und Vereinsgebäuden wurden 12 Bungalows einschließlich Inventar beschädigt. Art und Umfang der Schäden konnten bislang nicht abschließend ermittelt werden.

Etwaige Schäden an öffentlichen Versorgungsleitungen konnten aufgrund noch laufender Untersuchungen bislang nicht abschließend ermittelt werden.

**Frage 4: Welche abschließenden Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die konkreten Ursachen bei Planungs- oder Umsetzungsfehlern der Sanierung, welche zur o.g. Rutschung führten, wie gestalten sich die persönlichen und technischen Verantwortlichkeiten?**

In der geotechnischen Stellungnahme vom 18. Juni 2021 zur Bewertung des Ereignisses vom 11. März 2021 wurde durch die Sachverständigen für Geotechnik festgestellt, dass die Bauleistungen planmäßig und unter Beachtung der Bauvorgaben und der Maßgaben der geotechnischen Verhaltensanforderungen ausgeführt wurden. Ein Zuwiderhandeln wurde nicht festgestellt.

Bereits vor Beginn der Gefahrenabwehrmaßnahme, mit Analyse der Gefährdungssituation und zum Zeitpunkt der Ableitung der Notwendigkeit von Gefahrenabwehrmaßnahmen, wurde der betroffene Böschungsabschnitt als geotechnisch sensibel mit ungünstigen Verhältnissen eingestuft (d. h. sehr hohe Verflüssigungsempfindlichkeit).

Als auslösendes Initial der Rutschung sind die auf die Arbeiten zurückzuführenden Laständerungen zu benennen. Die anschließende Setzungsfließrutschung hat sich in ihrem Ausmaß aus dem der Kippe innenliegenden Verflüssigungspotential entwickelt.

**Frage 5: In welchem Umfang und auf welchem Weg ist das Schadensgutachten, welches hinsichtlich der Rutschung angefertigt wurde, öffentlich/nicht öffentlich einsehbar?**

Die geotechnische Stellungnahme vom 18. Juni 2021 zur Bewertung des geotechnischen Ereignisses vom 11. März 2021 ist derzeit nicht öffentlich zugänglich, da sie Gegenstand des noch nicht abgeschlossenen staatsanwaltlichen Ermittlungsverfahrens ist. Nach Abschluss des Ermittlungsverfahrens oder der Freigabe durch die Staatsanwaltschaft soll die Stellungnahme auf der Internetseite des Sächsischen Oberbergamtes veröffentlicht werden, soweit keine datenschutzrechtlichen Einschränkungen bestehen.

Mit freundlichen Grüßen



Martin Dulig